

Antrag an die Diözesanversammlung 2024

Überarbeitung der Förderrichtlinien

Antragsteller

Vorstand des Bezirks Essen Mitte-Nord-Ost

Die Bezirksleitung und die Vorstände der Stämme Sankt Alfrid, Sankt Bonifatius und Barbarossa und Sankt Elisabeth unterstützen diesen Antrag.

Die Diözesanversammlung möge beschließen

1. Die Förderrichtlinien sollen dahingehend überarbeitet werden, dass sie in besonderen Fällen, wie bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen oder in kleinen Gruppen mit hoher Leitendenzahl, flexibel anwendbar sind, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
2. Lager mit einem hohen Verhältnis von Kindern/Jugendlichen zu Leitenden erhalten eine Förderung entsprechend einer individuellen Bewertung, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
3. Die vollständige Bezuschussung von Leitungskräften bis zur Erreichung des gesetzlichen Förderalters soll aufrechterhalten werden, um eine Erhöhung der Teilnahmebeiträge zu vermeiden.
4. Entscheidungen zu Förderbedingungen werden in einem demokratischen und partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Bezirke und Stämme getroffen.

Begründung

Wir möchten unsere Bedenken bezüglich der vorgeschlagenen Neuregelung des Betreuungsschlüssels für Zuschüsse vorbringen und schlagen eine Überarbeitung der Förderrichtlinien vor.

Intensivbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Im Diözesanverband gibt es Kinder mit speziellen Bedürfnissen, die eine intensivere Betreuung erfordern. Die vorgeschlagene maximale Leitendenzahl von 1:4 könnte dazu führen, dass solche Gruppen nicht angemessen betreut werden können. Wir schlagen vor, in besonderen Fällen, wie bei Kindern mit speziellen Bedürfnissen, eine flexible Handhabung des Betreuungsschlüssels zu ermöglichen, um ihre Teilnahme weiterhin zu ermöglichen.

Kleine Gruppen mit hoher Leitendenzahl

Bei einem Stufenlager, bei dem beispielsweise sieben Kinder/Jugendliche durch zwei oder drei Leitende betreut werden, wird nur ein Leitender gefördert. Insbesondere kleine Stufen/Stämme benötigen einen höheren Anteil an Leitenden, um grundlegende (Betreuungs-)Aufgaben in einem Lager angemessen erfüllen zu können. Wir schlagen vor, dass eine individuelle Bewertung erfolgt, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.

Finanzieller Aspekt

Die Reduzierung der Zuschüsse für Leitungskräfte bis zum Erreichen des gesetzlichen Förderalters wird voraussichtlich zu einer Erhöhung der Teilnahmebeiträge führen. Dies ist darin begründet, dass die Lagerkosten unverändert bleiben, während die Zuschusshöhe abnimmt.

Partizipative Festlegung der Förderbedingungen

Förderbedingungen werden gemäß den Prinzipien der Pfadfinder/Mitbestimmung und unter Einbindung der Gremien, insbesondere auf Diözesanversammlungen, gemeinschaftlich festgelegt. Wir setzen uns dafür ein, dass Entscheidungen zu Förderbedingungen transparent und unter Berücksichtigung der breiten Meinungsvielfalt getroffen werden, um eine demokratische und partizipative Grundlage für die Pfadfinderarbeit zu schaffen.

Zusätzliche Punkte zur Berücksichtigung

- Leitungskräfte werden benötigt, um Lager sicher durchführen zu können und sollten daher angemessen bezuschusst werden. Sie investieren viel ehrenamtliche Zeit in die Planung und Durchführung des Lagers.
- Bei Fahrten zum Arzt oder Krankenhaus sind teils mehrere Leitende erforderlich, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
- Fallbeispiele sollte in die Begründung aufgenommen werden, um die Notwendigkeit der Überarbeitung der Zuschusskriterien transparent darzustellen.

Die Idee einer zielgerichteten Verwendung der Mittel für die Bezuschussung der Teilnahmebeiträge ist nachvollziehbar, um Mittelfehlverwendung auszuschließen. Wir setzen uns für flexible Richtlinien zur Gewährleistung einer adäquaten Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen und kleineren Gruppen ein. Die Beibehaltung der vollen Bezuschussung von Leitungskräften bis zum gesetzlichen Förderalter ist entscheidend, um eine ungewollte Erhöhung der Teilnahmebeiträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist eine partizipative Festlegung der Förderbedingungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wünschenswert, um die Vielfalt der Teilnehmerbedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.

Wir hoffen auf Zustimmung und Unterstützung für unseren Antrag.